

12.02.2025

Kleine Anfrage 5111

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD

Ablenkungsmanöver der Fluchtministerin – Warum werden erst jetzt Charterflüge für Rücküberstellungen nach Bulgarien genutzt?

Ausweislich aktueller Berichterstattung hat das Land NRW am 11. Februar 2025 erstmals sieben Asylsuchende im Rahmen des Dublin-III-Abkommens mit einem Charter-Abschiebeflug nach Bulgarien rücküberstellt.¹

Der Zeitpunkt ist insofern überraschend, als dass erst kürzlich enthüllt worden ist, dass sich die bulgarischen Behörden wesentlich kooperativer bei der Rücknahme von sog. Dublin-Flüchtlingen gezeigt haben, als es von Ministerin Josefine Paul in der Öffentlichkeit stets dargestellt worden ist.

Darüber hinaus steht das jetzige Ablenkungsmanöver auch im Widerspruch zu Äußerungen der Ministerin in der gemeinsamen Sondersitzung des Innenausschusses und des Integrationsausschusses des Landtags am 29. August 2024. Dort führte sie aus, dass bei Überstellungen von ausreisepflichtigen Personen nach Bulgarien keine Charterflüge akzeptiert würden. „Es werden auch nur ausschließlich Flüge akzeptiert, die am Flughafen Sofia ankommen, und auch da nur drei Fluglinien, mit denen das im Endeffekt möglich ist. Es werden auch keine Charterflüge akzeptiert. Das heißt, man kann nicht einen speziellen Flug chartern, sondern nur über reguläre Linienmaschinen von drei Fluglinien.“²

Woraus sich diese Darstellung tatsächlich ergab, ist bis heute hinreichend ungeklärt. Bereits Anfang September fragte ich in einer Kleinen Anfrage die Landesregierung, warum solche Charter-Abschiebeflüge nach Bulgarien angeblich nicht möglich seien, obwohl zeitgleich das Bundesland Bayern eine ebensolche Rücküberstellung mit einem Kleincharter durchführte.³

Es stellt sich daher die Frage, inwiefern eine solche Nutzung von Charterflügen auch in der Vergangenheit durchaus möglich gewesen wäre, wenn man denn den Versuch unternommen hätte.

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/erster-abschiebeflug-nrw-schiebt-syrer-und-afghanen-nach-bulgarien-ab_aid-124038051

² Vgl. APr 18/638, S. 13

³ Vgl. Drs. 18/10542

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie oft hat das Land NRW vor dem 23. August 2024 versucht, Rücküberstellungen nach Bulgarien auch mit Charterflügen durchführen zu lassen? (bitte nach Datum aufschlüsseln)
2. Ausweislich der Berichterstattung vom 11. Februar 2025 habe „das Bundesamt für Migration bereits im November grünes Licht für Charter-Überstellungen durch Bundesländer gegeben“.⁴ Auf welche konkrete Maßnahme des BAMF wird hierbei Bezug genommen?
3. Ausweislich der in Frage 2 zitierten Berichterstattung habe diese Maßnahme des BAMF allgemein für die Bundesländer gegolten. Wie erklärt sich die Landesregierung die bereits durchgeführten Kleinchartermaßnahmen, z.B. durch den Freistaat Bayern, nach Bulgarien vor November 2024?⁵
4. Wie viele Personen hätten in dem Charterflugzeug, welches für die Rücküberstellung am 11. Februar 2025 genutzt wurde, Platz haben können?
5. In welcher Höhe lagen die finanziellen Ausgaben für die gesamte Maßnahme der Rücküberstellung vom 11. Februar 2025?

Lisa-Kristin Kapteinat

⁴ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/erster-abschiebeflug-nrw-schiebt-syrer-und-afghanen-nach-bulgarien-ab_aid-12403805 1

⁵ Vgl. Drs. 18/10542; <https://www.lfar.bayern.de/presse/aktuelles/2024/erfolgreiche-abschiebung-von-straftaetern-nach-bulgarien/#:~:text=Am%208.%20Februar%202024%20startete,ausreisepflichtigen%20Personen%20nach%20Sofia%2C%20Bulgarien>